Nummer 352. XXV. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Montag, 13. Juli 1896.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Bamberger e/a Rottenburg.

Der frühere Staatssekretär und jetzige Kurator der Universität Bonn Dr. v. Rottenburg hat vor einiger Zeit in einer öffentlichen Erklärung die vielbesprochene Bäckereiverordnung des Bundesraths einer Beurtheilung unterzogen, und dabei den Satz ganz bedingungslos hingestellt, „daß der Staat berechtigt und verpflichtet sei, auch auf Kosten der wirthschaftlichen Freiheit anderer Stände der nothleidenden Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen". Folgerichtig erklärt sich denn auch Herr v. Rottenburg mit dem Prinzip des Kanitzschen Antrages einverstanden, wenngleich er gegen die Nutzanwendung desselben Bedenken und Zweifel hegt. „In dem Kanitzschen Antrage", so heißt es in der Zuschrift wörtlich, „wird an den Staat die Forderung gestellt, zu Gunsten einer einzelnen Gesellschaftsklasse eine Vorspannleistung zu übernehmen, durch welche zweifellos andere Klassen belastet werden. Ich halte das Prinzip des Antrages für unanfechtbar."

Gegen diesen „horrenden" Satz des Herrn v. Rottenburg, der dem Staat das Recht zuspricht, ganz bedingungslos in die wirthschaftliche Freiheit einiger oder vieler Klassen einzugreifen, um anderen Klassen zu nützen, wendet sich nun Ludwig Bamberger in einem Aufsatz der Wochenschrift „Die Nation", welcher „Zur Philosophie des Bäckerstreites" betitelt ist. Selbst das sozialistische Prinzip geht nach der Ansicht Bambergers nicht so weit wie diese Rottenburgsche Theorie, welche die absolute Machtlosigkeit der Minderheit proklamirt. Die einzige Grenze läge in der Willkür der Gesetzgebung, also der Hauptsache nach in der Entscheidung durch Mehrheit. Wenn man die Rottenburgsche Theorie folgerecht entwickelt, dann giebt es, wie Bamberger sehr richtig schließt, „für die Gesetzgebung gar kein Recht, es giebt nur Majoritätsbeschluß". Soll aber jeder Staatsangehörige davor bewahrt bleiben, Leben, Freiheit oder Eigenthum anders zu verwirken als durch richterlichen Spruch, so muß es eine Grenze geben, „über welche die Mehrheitsbeschlüsse nicht Leben, Freiheit oder Eigenthum aufheben können. Diese Grenze zu bestimmen, ist die Aufgabe, nicht sie als gar nicht bestehend zu erklären." Diese Logik Bambergers ist zwingend, und nun fragt der Verfasser weiter:

„Soll z. B. gelten, daß durch Mehrheitsbeschluß auch die Hörigkeit in Deutschland wieder eingeführt werden könne oder Glaubenszwang? Eine reaktionäre Revolution könnte es ja wohl, aber der normale Rechtsstaat, der Deutschland sein will, wird das nicht beanspruchen. Was die Kanitz und Genossen wollen, ist doch nur eine moderne Art Hörigkeit wieder einführen — quia sum leo, weil sie der wichtigste Bestandtheil der Nation seien. Die Löwen finden nicht Futter genug, folglich müssen sie auf allgemeine Kosten gefüttert werden. Wenn sie satt sind, versprechen sie es wiederzugeben. Das Nehmen ist sicher, das Wiedergeben dürfte auf sich warten lassen.

Der Staat kann jedes Opfer von seinen Angehörigen verlangen. Er schickt sie in die Schlacht, in Todesgefahr. Aber wofür? Nur für ideale Zwecke, für die Erhaltung des Vaterlandes in seinen Grenzen oder seiner Ehre. Dem großen, idealen abstrakten unsterblichen Ganzen gegenüber darf die sterbliche Existenz des Einzelnen vernichtet werden. Aber den Vortheilen anderer Nebenmenschen gewiß nicht von Gesetzes wegen. Wenn also keine Mehrheit beschließen kann, es sollen so und so viele Menschen jährlich todtgeschossen werden, damit die Getreidepreise steigen (der Zusammenhang wäre logisch nicht schwerer zu finden als beim Verbot des Terminhandels), so muß eine Grenze zu finden sein für das Recht des Eingriffes in die Sphäre der Einen zu Gunsten der Anderen.

Eine überaus bezeichnende Konsequenz dieser falschen Gesetzgebungspolitik zeigt sich darin, daß, wie die Freiheit und die Interessen einer Kategorie von Staatsangehörigen den Prätensionen Anderer geopfert werden, so auch jede Art von Thätigkeit und Einrichtung nicht mehr nach dem Maßstab ihrer eigenen besten und zweckmäßigen Verfassung, sondern nach dem Bedürfniß und den Interessen der anderen, herrschenden bestellt werden soll. Die Volksernährung soll nicht so betrieben werden, daß sie am besten nährt, sondern so, daß sie den Landwirthen, das heißt gewissen Landwirthen, mehr einbringt. Wie ein gutes Geldwesen eingerichtet werden soll, darf nicht nach dem Wesen des Geldes geprüft werden, sondern einzig nach der Frage: welchen Profit haben die Landwirthe davon? Ebenso ein gutes Bankwesen. Neuerdings, bei der Berathung über das Bürgerliche Gesetzbuch, sollte sogar in dieses die Gehässigkeit hineingreifen. Die Bestimmung über die Sicherheit der Mündelgelder sollte sich danach richten, ob die Besitzer landwirthschaftlicher Pfandbriefe einen Vortheil davon hätten. Mit der Naivetät, welche diesen banausischen Cynismus auszeichnet, variirten die agrarischen Redner das Thema: Was nützt mir die Sicherheit der Minderjährigen, wenn die Landwirthschaft keine Vortheile davon hat? Die Beispiele ließen sich verzehnfachen. Man könnte ja auch die Armee so einzurichten suchen, daß sie diente. Ja, eine ganz kleine Konzession ist diesem Geiste eigentlich schon gemacht. Die Kriegsminister halten sich von Rechtswegen für verpflichtet, den Bedarf an Cerealien so weit möglich mit Umgehung des Handels direkt beim Produzirten zu kaufen. Ist dieses Verfahren aus der Erkenntniß hervorgegangen, daß der Konsument am besten fahre, wenn kein Handel bestehe? Gewiß nicht. Solch dummes Zeug glauben die gescheidten preußischen Kriegsminister nicht. Nein, sie stellen sich eben auf den agrarischen Standpunkt, daß bei der Ernährung von Mann und Roß nicht blos danach gefragt werden müsse, wie das am besten und billigsten geschehe, sondern wie es dem Landwirth am meisten einbringe. Sie hatten das für ihre heilige Pflicht, weil vor allem die Landwirthschaft gehoben werden muß.

Das Verlangen nach gleichem Recht auf individuelle Freiheit entspringt nicht aus naturrechtlicher Ueberspanntheit. Es geht von dem Gesichtspunkt aus, daß an dieser individuellen Gleichheit Staat und Gesellschaft selbst das höchste Interesse haben. So haben es die Staatsphilosophen aufgefaßt, welche sich gegen die unbegrenzte Macht der Gesetzgebung aussprachen, von Locke bis W. v. Humboldt zu John Stuart Mill. Nur die Rousseau-Robespierresche Theorie setzt der Macht der Gesetzgebung keine Schranken."

Das hat sich wohl Herr v. Rottenburg nicht träumen lassen, daß er mit Rousseau und mit Robespierre einen staatsrechtlichen Strang zu ziehen durch seine Theorie gezwungen werden würde.

---

* Ueber die Person des neuen venezolanischen Gesandten **Generals Dr. Pietri**, der, wie wir meldeten, für Berlin und Madrid beglaubigt worden ist, erfahren wir folgende näheren Details:

General Pietri wurde in Rio Caribe, Venezuela, im Jahre 1849 geboren. Seine Erziehung genoß der General in Paris, wo er auch an der dortigen Sorbonne den medizinischen Doktorgrad erlangte. Nach achtzehnjähriger Abwesenheit kehrte Pietri 1878 nach Venezuela zurück, wo er an den politischen Vorgängen nunmehr regsten Antheil nahm. 1881 zog er sich jedoch aus dem öffentlichen Leben zurück und verließ sein Vaterland. 1890 wurde er wieder zurückberufen und als Gesandter mit einer Spezialmission nach Mexiko betraut. Inzwischen hatten sich durch das Vorgehen des Präsidenten Palacio von Venezuela, der gegen den Willen des Landes sich beim Ablauf seines Amtstermins die Fortdauer der Präsidentenwürde zu erkämpfen strebte, die Verhältnisse derart gestaltet, daß sie die Rückkehr Pietris nach Venezuela nothwendig machten. In der großen Revolution, die 1892 infolge dieser Umstände ausbrach, übernahm Pietri eine führende Rolle. Er war als Generalsekretär die rechte Hand des Leiters der revolutionären Bewegung, des jetzigen Präsidenten Generals Crespo. Durch seine an Tollkühnheit grenzende Tapferkeit erklomm er sehr rasch alle militärischen Grade. Er wurde General und Generalstabschef Crespos. Nach Beendigung der Revolution, die neun Monate dauerte, übernahm er gleichzeitig die Portefeuilles der Finanzen, des Inneren und die Leitung des Post- und Telegraphenwesens. Während einer längeren Abwesenheit des Präsidenten Crespo übernahm er an dessen Stelle die Leitung der Exekutive. 1893 zog er sich abermals vom öffentlichen Leben zurück, bis er vor einigen Monaten auf Ersuchen der Regierung sich bereit erklärte, den Gesandtenposten für Berlin und Madrid zu übernehmen.

General Pietri, eine martialische Erscheinung, ist ein hochgebildeter Mann, der zu den hervorragendsten Persönlichkeiten seines Vaterlandes gehört und sich in Venezuela größter Beliebtheit erfreut.

---

* Der frühere erste Bürgermeister **Roll** in Gnesen — gegen den, wie in der Sonntags-Ausgabe mitgetheilt, der **Bezirksausschuß** zu Bromberg auf **Dienstentlassung** erkannt hat, weil er bei einer Ausstellung in Gnesen einer Militärkapelle verboten hatte, die Nationalhymne zu spielen — hat, so depeschirt uns unser **-Korrespondent, gegen das Urtheil des Bezirksausschusses durch seinen Vertheidiger, den Rechtsanwalt Roß in Posen, beim Oberverwaltungsgericht in Berlin **Berufung** einlegen lassen. Bei der Disziplinarverhandlung des Bezirksausschusses führte der Regierungspräsident v. Tiedemann den Vorsitz. Als Vertreter der Anklagebehörde fungirte der Regierungsrath Glogau in Bromberg. Bürgermeister Roll, der übrigens erst im Alter von 36 Jahren steht, war persönlich erschienen. Die Verhandlung war geheim und dauerte von 10½ Uhr Vormittags bis 3½ Uhr Nachmittags.

---

* Zu der Wahl des freikonservativen **Holtz** im Reichstagswahlkreise **Schwetz** wird uns von dort geschrieben: So ist denn der Wahlsieg den vereinigten Deutschen zugefallen und ihr Kandidat, der freikonservative Rittergutsbesitzer Holtz, in den Reichstag gewählt worden. Der Appell an das nationale Empfinden war nicht vergebens, die Deutschen, ohne Unterschied der Parteirichtung, haben ihre Schuldigkeit gethan. Der freikonservative Holtz ist in den Reichstag gewählt von Konservativen und von Liberalen — als deutscher Vertreter. Die Liberalen haben deshalb ebenso wie die Konservativen alle Ursache, mit dem Wahlausfall zufrieden zu sein. Sie sind es auch, aber in den Jubel über das Gelingen der Wahl mischt sich heute schon die Frage: wird der deutsche Wahlverein in Zukunft auch den Bedingungen des vor einer Reihe von Jahren abgeschlossenen Kompromisses nachkommen, auf Grund dessen bei den Wahlen zu den Parlamenten abwechselnd ein Konservativer und ein Liberaler aufgestellt werden soll? Wir hoffen ja, halten es aber für durchaus nothwendig, daß die Liberalen dieses ihr gutes Recht nicht nur im letzten Moment, sondern bei Zeiten geltend machen. Es muß als selbstverständlich erscheinen, daß nunmehr ein Liberaler an die Reihe kommt und den Konservativen damit ebenfalls Gelegenheit gegeben würde, ihr parteipolitisches Interesse hinter das nationale zurückzustellen. Dem Freikonservativen folge ein Liberaler.

* * *

Zu einem **blutigen Auftritte kam es zwischen Deutschen** und einem **Polen** gelegentlich der Reichstagswahl im Schwetzer Wahlkreise. Ein polnischer Edelmann, der im Begriff war, nach stattgehabter Wahl nach Hause zu fahren, gerieth mit mehreren deutschen Besitzern aus Bukowitz in einen Wortwechsel, in dessen weiterem Verlaufe die Deutschen das Fuhrwerk des Polen an-

---

Die Münchener Kunstausstellungen.

Von [Nachdruck verboten.]

Georg Fuchs.

Die Secession.

Nicht ohne Wehmuth betritt man die intimen Hallen der Secession, das kleine, kuppelgekrönte Haus an der Prinzregentenstraße, welches, noch ehe die letzten Blätter im Parke gegenüber gefallen sein werden, in Trümmer sinken wird. Nächstes Jahr um diese Zeit wird sich dort schon eine wissenschaftliche Miethskaserne in modernstem „Barock-Roko" erheben. Der Freund deutscher Kunst aber wird sich stets daran erinnern, daß ein ruhmreiches Kapitel aus der Geschichte der deutschen Kunst hier seinen Schauplatz hatte.

Die gegenwärtige, letzte Ausstellung, welche die Secession, vor ihrer Uebersiedelung in den Glaspalast, in ihrem eigenen Hause veranstaltete, ist bei Weitem nicht die prunkvollste von allen. Wer nur nach „Namen" geht, um zu sehen, wie die berühmten „Namen vertreten" sind, der könnte sogar eine kleine Enttäuschung erleben. Man muß hier schon mit eigenen Augen sehen und prüfen können, um zu erkennen, wie hoffnungsreich, wie gesund und hoffnungsfroh dieser junge, kräftige Kreis trefflicher Künstler ist. — Freilich mit ihren Berühmtheiten und Reklameheroen hat die Secession diesmal Unglück gehabt. Wenn schon ein Böcklin nur seine Visitenkarte abgiebt — denn für ihn bedeuten die kleinen Versuche und Skizzen nicht mehr — so klafft schon eine ungeheure Lücke. Führer der modernen „Paysagistes" wie Dill, Hoelzel, Hugo König, Buttersack fehlen ganz, ebenso die Thiermaler Zügel und Weißhaupt, die Karlsruher haben es vorgezogen, im Berlin zu sein, das Ausland, mit Ausnahme biederer Holländer, treuer Schotten und der beiden genialen Italiener Segantini, Villegas und Ettore Tito, hörte Gold, Silber und Bronze in den Taschen der Berliner Juroren klingen und zog gen Norden. Thoma fand für seine Waggonladung alter und neuer, kindlich-schlechter und männlich-reifer, tiefer Werke nur Platz in dem, ach so leeren Glaspalaste. Wilhelm Volz, im vorigen Jahre mit seinen „Neun Musen", vor zwei Jahren mit seiner lieblichen „Hl. Caecilie" der Stolz seiner Freunde, hat sich mit seiner „Grablegung" auf ein Gebiet begeben, das er offenbar besser ganz gemieden hätte. Hier versagt seine Palette und sein Ausdruck. Ganz schrecklich ist es aber, wenn ein Vorkämpfer wie Franz Stuck so hinter allen Erwartungen zurückbleibt, wie er es in seiner Allegorie „Das böse Gewissen" gethan hat. Ein Mörder rast mit entsetztem Gesichtsausdrucke durch eine düstre Landschaft, gefolgt von schlangenhaarigen Furien, deren wuchtige Körperlichkeit mit der Thatsache, daß sie fliegen, in einem unlösbaren Widerspruche steht. Allein auf solche rationalistische Tüfteleien wollen wir kein Gewicht legen. Mehr aber, und zwar sehr erdrückend viel daraus, daß Stuck sich in einer Weise an Rubens hält, die allen Prinzipien der noch so heißen Kämpfen glücklich und siegreich zu Tage getretenen modernen Malerei ins Gesicht schlägt. Stuck hält es vielleicht mit der Würde eines deutschen Akademieprofessors für unvereinbar, original zu sein. Leider findet man in der Geschichte der deutschen Akademien dafür zahllose Analoga. Aber das beruht darauf, daß man nur sehr selten selbstständige, schöpferisch-begabte Künstler auf die Lehrstühle berief. Stuck aber ist ein solcher, er hat Erfindung, Eigenart, Temperament, durch und durch modernes Empfinden. Hoffen wir, daß es nur eine Verirrung seines Eitelgefühles ist, daß er Zopf und Perrücke seinem gesunden, kräftigen Talente vorzog. Herr v. Lenbach predigt zwar im Tone eines Abraham a Santa Clara unverdrossen weiter gegen die moderne Malerei, deren Devise „Licht und Luft!" lautet, und proklamirt die unentwegte Nachahmung des altmeisterlich-stilvollen Galerietones. Wenn er sich aber selbst zu einem „Lenbach I. Ranges" aufrafft, dann fliegen seine Theoreme in den Winkel, und er kommt so frisch-frommen modern einher geschritten, daß er, nach seinen etwas spleenigen Theoremen abgeurtheilt, schlechterdings des Scheiterhaufens für würdig erachtet werden müßte. Warum muß deshalb Franz Stuck jene altmodisch-akademischen Schnürbrüste so unheilvoll ernst nehmen — er ist doch sonst kein Adorant beengter Sinnlichkeit? Freilich, die eine der Grimmen hat einen äußerst modernen Kopf. Aber dafür ist Stuck nicht verantwortlich zu machen, sondern das Modell. Fräulein Juliane Déry. Eine kleine Pastellstudie zu dem Bilde zeigt deutlich, daß sie zu jenem fürchterlichen Weibe „gesessen" hat. Sie hat zwar sehr temperamentvolle Novellen verfaßt, aber eine Furie — nein, das ist sie nun doch nicht. Sie kann sich aber das Verdienst zuschreiben, daß dieses Kolossalgemälde wenigstens nicht ganz als ein Rückfall auf Piloty zu verurtheilen ist. Sonst, zum Beispiel zu Zeiten des „Krieges", hat Stuck wenigstens die Verpflichtung verspürt, in kleineren Stücken darzuthun, daß er doch ein selbstständiger Geist ist. Diesmal hat ihn sein Gewissen auch hierin im Stiche gelassen. Da ist das Pastellbildniß einer feurigen Schönheit aus der Münchener Gesellschaft — ganz à la Lenbach, und ein Herren-Porträt in Oel: „wacker und brav", das Schrecklichste, was man über einen genialen jungen Künstler wie Stuck aussagen kann.

Einen gefährlichster Nebenbuhler, Julius Exter, der ihn im Vorjahre so glänzend schlug, hat es sich mit wahrem Feuereifer angelegen sein lassen, auch im Irrgarten der Reaktionen und faulen Sensationen Franz Stuck den Rang abzulaufen. Gleich im Vestibüle sträuben sich die Haare des ahnungslosen Besuchers vor dem grauenvollen: „Es ist vollbracht." Innerhalb eines plumpen Barockrahmens bemerken wir links die halt- und inhaltlose, nazarenischblässliche Gruppe der Frauen, im Hintergrunde rechts die der Männer vor einer in der Finsterniß verschwimmenden Ebene, nicht unähnlich der groß erfundenen Stellung auf Stucks gewaltigem Entwurfe, der vor mehreren Jahren so berechtigtes Aufsehen erregte. Die Schächer zur Linken und Rechten des Heilands, der selbst eigentlich nur angedeutet ist, sind bildhauerisch vorzüglich gezeichnet, der Schenkel dessen zur Rechten allein erweckt den größten Respekt vor dem plastischen Sinne und Können seines Schöpfers. Aber der ultra-naturalistische Ausdruck des qualvollen Todeskampfes, diese Muskelwülste, blutunterlaufenen, hervorgequollenen Augen, verzerrten Sehnen und zerrissenen Gelenke können nur dann ästhetisch gerechtfertigt werden, wenn sie mit höchster Meisterschaft in einer ungeheuren, pathetischen Gesammtwirkung aufgehen. Wie brauchen als Beweis dafür noch nicht einmal auf die alten Meister zu verweisen, etwa auf Ribera, auch Böcklin vermochte das. Aber zwischen Julius Exter und Arnold Böcklin waltet einstweilen noch ein kleiner Unterschied. Drum hätte Exter besser gethan,